

Informationen des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V.

Auszug aus Heft 2/2019

Sprengkraft für alle freiberuflichen Gebührenordnungen

EU-Verfahren gegen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in entscheidender Phase

Das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland wegen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geht in die entscheidende Phase. Für den Verband Freier Berufe in Bayern haben die Schlussanträge, die der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vorgelegt hat, „Sprengkraft für alle freiberuflichen Gebührenordnungen“.

Der polnische Generalanwalt Maciej Szpunar argumentiert, die HOAI-Vorgaben würden in unzulässiger Weise die Niederlassungsfreiheit behindern. Insbesondere ausländische Ingenieure und Architekten hätten nicht die Möglichkeit, sich über niedrigere Preise auf dem Markt zu etablieren. Deutschland habe nicht ausreichend nachgewiesen, dass die Festsetzung von Mindestpreisen geeignet sei, eine hohe Qualität von Architektur- und Ingenieurdienstleistungen zu erreichen. Nach Auffassung des EuGH-Generalanwalts sei es nicht belegt, dass verstärkter Preiswettbewerb zwangsläufig zu einer Minderung von Qualität der Dienstleistungen führt. Dem Generalanwalt fehlt der Nachweis, dass es nicht möglich sei, die Höchstpreise der HOAI durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen zu ersetzen, die zu dem gleichen Ergebnis führen.

Dazu sagt VFB-Präsident Michael Schwarz in einer Bewertung der Schlussanträge: „Offenbar genügt die von Deutschland im Lauf des Verfahrens mit Hilfe der betroffenen Berufsverbände vorgelegten statistischen und volkswirtschaftlichen Gutachten, die der Generalanwalt allenfalls am Rande erwähnt hat, nicht.“ Der Generalanwalt habe allerdings gleichzeitig offen gelassen, welche Anforderungen gelten, um den Zusammenhang zwischen verbindlichen Preisvorgaben und der Sicherung der Planungsqualität nachzuweisen.



Der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof, Maciej Szpunar.

Fällt der EuGH ein den Schlussanträgen entsprechendes Urteil, fürchtet Schwarz einen weitreichenden Eingriff in das System der Freien Berufe in Deutschland: „Zwar erstreckt sich das Vertragsverletzungsverfahren nicht auf die Gebührenordnungen der Heilberufe. Gleichwohl lässt sich die Argumentation der Kommission im Wege der allgemeinen Grundfreiheiten auf die Gebührenordnungen der Heilberufe übertragen und könnte als Modell für künftige Entwicklungen dienen.“ Der Verband wendet sich nachdrücklich gegen eine Aushöhlung der deutschen Gebührensysteme. Das deutsche Honorarsystem gebe Niedrigpreisanbietern mit hohem Konkursrisiko keinen Raum. „Wir wollen kein Preisdumping zum Nachteil für Sicherheit und Qualität des Bauens in Deutschland.“

Der Verband befürchtet außerdem große Nachteile für die Verbraucher. Wenn der Preisrahmen wegfällt, den die HOAI vorgibt, würde das die Qualität beim Planen und Bauen massiv gefährden. „Wenn nur noch der Preis entscheidet, wäre die Qualität zweitrangig.“ Die HOAI sei seit Jahrzehnten für alle Beteiligten am Bau ein verlässlicher Rahmen, der die Qualität in zunehmend komplexen Planungsprozessen sichere, Rechtssicherheit für öffentliche und private Bauherren gebe und dem Verbraucher-

schutz diene. „Er ist Gerüst für das Planen und Bauen in Deutschland.“

Der Verband Freier Berufe in Bayern erwartet von der Bayerischen Staatsregierung, sich weiterhin nachdrücklich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Schaden für die Freien Berufe durch eine weitgehende Aufweichung der HOAI abgewendet wird. Präsident Michael Schwarz: „Auch andere Gebührenordnungen in Deutschland dürfen nicht in vorseilendem Gehorsam aufgegeben werden. Wir brauchen stabile Honorarordnungen, um ein hochwertiges Wirken der Freien Berufe zum Schutz der Bürger zu erhalten. Preisdumping wird zur Zunahme von Konkursen führen und das Angebot in der Fläche verringern.“

Im Internet sind unter www.freieberufebayern.de immer aktuelle Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden.

Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.